



**B.A.H.**  
**Bundesarbeitsgemeinschaft**  
**Hauskrankenpflege e.V.**

## **Neue Begutachtungsrichtlinien ab 01.01.2017**

---

*Berlin, 12.07.2016* – **Die Begutachtungs-Richtlinien zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sind beschlossen und veröffentlicht.** Diese werden die bisherigen Richtlinien zum 01.01.2017 ablösen. Mit den neuen Richtlinien wurde ein weiteres wichtiges Element i.R.d. Umsetzung des PSG II und der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs veröffentlicht.

Im Ergebnis begrüßt die *B.A.H.* die neuen Begutachtungsrichtlinien, deren Aufgabe es unter anderem ist, die Gleichstellung von physischen und psychisch-kognitiven Beeinträchtigungen darzustellen. Gleichzeitig soll im Rahmen der Begutachtung sichergestellt werden, dass die Bewertung anhand des nunmehr im Vordergrund stehenden Kriteriums der (noch vorhandenen) Selbständigkeit des Pflegebedürftigen erfolgt. Insbesondere die Module 2, 3 und 6 gehen ausführlich auf die psychisch-kognitiven Fähigkeiten des Begutachteten ein, nicht zuletzt auch im Umgang mit seiner Erkrankung/Beeinträchtigung. Die zentrale Frage nach den noch vorhandenen eigenen Ressourcen des Pflegebedürftigen deutet gleichzeitig auf die Abwendung von der bisherigen Verrichtungsbezogenheit.

Positiv ist ebenfalls zu bewerten, dass die Bewertungssystematik zur Ermittlung der Pflegebedürftigkeit von Kindern entsprechend angepasst wurde, so dass hier auf die individuellen Entwicklungsstufen eingegangen wird, was zudem auch in einem regelmäßig anzuregenden Termin für eine Wiederholungsprüfung nach Erreichen eines weiteren Entwicklungsschrittes unterstützt wird.

Welche Auswirkungen das neue Begutachtungsinstrument haben wird und insbesondere, ob sich an der prozentualen Verteilung der Pflegebedürftigen in den einzelnen Pflegegraden im Vergleich zu der analogen Verteilung in die derzeitigen Pflegestufen, eine maßgebliche Veränderung ergeben wird, wird die hoffentlich erfolgreiche Umsetzung in die Praxis zeigen.

Wie wir bereits im Rahmen unserer vielfältigen Informationsveranstaltungen Ende 2015 und Anfang 2016 informierten, wird bei Begutachtungen bis zum 31.12.2016 nach den bisher geltenden Begutachtungs-Richtlinien eingestuft. Zum 01.01.2017 werden die bis dahin nach Pflegestufen eingruppierten Versicherten in die dann geltenden Pflegegrade nach der Ihnen bekannten Überleitungsformel überführt. Für die so erreichte Eingruppierung besteht ein Bestandsschutz.

Eventuelle Fragen zu den neuen Begutachtungsrichtlinien werden wir im Rahmen verschiedener B.A.H.-Veranstaltungen in den nächsten Monaten aufarbeiten, z.B. im Rahmen der Externen Qualitätszirkel der B.A.H. sowie in den B.A.H.-Pflegetreffs, die ab September geplant sind, und in Mitgliederversammlungen.